



Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.



An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 27. Februar 2018

Mitglieder-Info 02/2018

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Aus dem Verband	2
2. Aus den Regionen	2
3. Agrarpolitik	3
4. Aus der Branche	5
4.1. Düngung	5
4.2. Pflanzenschutz	5
4.3. Getreide und Ölfrüchte	9
4.4. Erneuerbare Energien	11
5. Transport, Logistik, Verkehr	12
6. Sonstiges	12
7. Veranstaltungen	13

Anlagen:

- 1 Termin- und Veranstaltungsplan 2018
- 2 Entwurf des Koalitionsvertrages 2018
- 3 Antragsformular zur Teilnahme an der SDB-Datenbank

1. Aus dem Verband

Die Verbandsgeschäftsführung arbeitet gegenwärtig intensiv an der Vorbereitung der zahlreichen geplanten Verbandsveranstaltungen im Jahr 2018. Der gegenwärtige Stand des Termin- und Veranstaltungsplanes liegt als **Anlage 1** bei.

Wir weisen darauf hin, dass es gegenüber dem bisher veröffentlichten Arbeitsplan eine Veränderung gibt: Die Wochenendveranstaltung am 1. und 2. September wird nicht im Spreewald durchgeführt. Dort ist alles bereits ausgebucht bzw. man will nur Gäste, die mindestens von Freitag bis Sonntag buchen. Deshalb haben wir uns entschieden, die diesjährige Veranstaltung zum gleichen Termin in Erfurt durchzuführen.

2. Aus den Regionen

Winterversammlung des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Zuckerrübenanbauer e. V.

Am 1. Februar 2018 trafen sich in Groitzsch die Mitglieder des Verbandes der Sächsisch-Thüringischen Zuckerrübenanbauer e.V.

Es wurde festgestellt, dass sich im Verbandsgebiet der Zuckerrübenanbau 2017 gegenüber dem Vorjahr stark ausgeweitet hat und mit 139 Tagen (Brottewitz) die bisher längste Zuckerrübenkampagne zu verzeichnen war. In den Werken Brottewitz und Zeitz wurden Rüben mit Zuckergehalten von 18 Prozent und mehr angeliefert.

Für 2018 ist durch ein entsprechendes Kontrakt- und Bezahlssystem die kontrahierte Rübenmenge nochmals erhöht worden. Dies sei aber auch notwendig, um angesichts des geringen Zucker-Weltmarktpreises durch hohe Auslastung der Zuckerfabriken ein gutes Betriebsergebnis zu erzielen.

Die europaweit tätige Südzucker-AG hat in den vergangenen Jahren neben der Zuckererzeugung weitere Geschäftsfelder, z.T. weltweit, stark ausgebaut: die Bereiche Energie (Kraftstoffe), Spezialitäten (Pizza, funktional Food, Portionsartikel), Fruchtsaftkonzentrate sowie die Beteiligung an einem Handelshaus. Diese Geschäftsfelder tragen wesentlich zur weltweiten Vermarktung des Zuckers bei und damit zur Zukunftssicherung. Der Bereich Zuckererzeugung hat dadurch nur noch einen relativ geringen Teil am Konzernergebnis.

Man kann nur hoffen, dass durch die für 2018 vorgesehene, zunächst rentabilitätssichernde große Produktionsmenge der Zucker-Weltmarktpreis nicht noch weiter unter Druck gerät.

Ausnahmegenehmigungen für Erntetransporte liegen für Sachsen und Thüringen vor

Die Ausnahmegenehmigungen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Erntetransporte gemäß § 30 StVO Absatz 3 liegen für die Ernteperiode 2018 für Sachsen und Thüringen vor und wurden per Mail an die in diesen beiden Bundesländern ansässigen Verbandsmitglieder versandt.

Düngungstagungen in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern

Brandenburg:

Am 6. Februar 2018 fand im brandenburgischen Prenzlau der 22. Brandenburger Düngungstag statt.

Veranstalter dieser traditionellen Tagung ist der „Verein zur Förderung einer umweltschonenden Düngung e. V.“. Nach einer Begrüßung durch den Landrat des Landkreises Uckermark, Herrn Dietmar Schulze, sprach Hendrik Wendorff in seiner Funktion als Präsident des Landesbauernverbandes zu aktuellen Fragen der Landwirtschaft im Land Brandenburg. Auf dem Fachprogramm standen dann Vorträge zur

Düngungspraxis im Frühjahr 2018 unter Beachtung der neuen Dünge-VO sowie zur Düngungsstrategie im Maisanbau.

Am Rande der Tagung präsentierten namhafte Firmen ihre Unternehmen und deren Neuigkeiten.

Mecklenburg-Vorpommern:

Der „Boden- und Düngungstag MV 2018“ am 15. Februar 2018 in Linstow wurde gemeinsam von der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei sowie der LMS Agrarberatung GmbH veranstaltet.

Für die sehr große Resonanz der dort zur Sprache gebrachten Themen sprach die Teilnahme von ca. 400 Personen im bis auf den letzten Platz gefüllten Tagungssaal. Zur Sprache kamen aktuelle Informationen zur Düngung und zum Bodenschutz, der Klimawandel (der Referent Herr Böttcher vom Deutschen Wetterdienst war auch auf unserem Verbandstag 2018 in Brehna zu Gast), Hinweise zur Umsetzung der Dünge-VO, die Themen Klärschlamm/Kompost sowie die Vorstellung von Computerprogrammen zur Düngeplanung und zur Nährstoffbilanzierung.

3. Agrarpolitik

Gemeinsame Agrarpolitik: Kürzungen von bis zu 10 % erwartet

Nach aktuellen Informationen aus Brüssel müssen sich die Landwirte in Deutschland auf Mittelkürzungen einstellen. Darauf hat der EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger bereits im Januar hingewiesen. Brüssel plant demnach die Agrar- und Kohäsionsfonds im neuen mehrjährigen Haushalt jeweils um 5 % bis 10 % zu verkleinern.

Konkrete Zahlen zu den angekündigten Kürzungen sind zu erwarten, wenn die EU-Kommission im Mai ihren Vorschlag für den langfristigen Haushaltsrahmen vorlegen wird. Es gebe aber bereits jetzt Vorschläge für Kürzungen im Agrarsektor. Demnach könnten die Direktzahlungen pro Hektar Fläche künftig degressiv gestaltet werden. Ab einer gewissen Schwelle gäbe es dann weniger finanzielle Unterstützung.

Für Deutschland könnte das einen Rückgang von Zahlungen im einstelligen Milliardenbereich bedeuten. Kritiker fordern statt Kürzungen weiterhin eine Umschichtung der GAP-Mittel, wie beispielsweise den Abbau von Fördermitteln im Bereich der Käfighaltung.

CDU, CSU und SPD einigen sich auf Koalitionsvertrag

Nach zweiwöchigen Koalitionsverhandlungen plus zwei Tagen zusätzlicher Verlängerung legten die „Groko“-Parteien einen 179 Seiten umfassenden Entwurf ihres vor. Nachfolgend einige verhandelte Themenkreise, die für unsere Mitglieder von besonderem Interesse sein könnten.

Verteilung der Ressorts

Die CDU würde bei Annehmen des Koalitionsvertrages durch die Parteimitglieder die Leitung der Bundesministerien für Verteidigung, Wirtschaft und Energie, Gesundheit, Bildung und Forschung, Ernährung und Landwirtschaft übernehmen. An die CSU würden die Bundesministerien Innen, Bau und Heimat, Verkehr und digitale Infrastruktur sowie das Amt für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gehen. Die CSU solle demnach außerdem den Chef des Bundeskanzleramtes stellen. Der SPD würde die Hoheit über das Auswärtige Amt, Finanzen, Arbeit und Soziales, Justiz und Verbraucherschutz, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit obliegen.

Europa weiter festigen – Reaktion der EU

Im Koalitionsvertrag bekennen sich die Parteien zum freien Handel, kündigen den Abschluss weiterer Freihandelsabkommen mit Drittstaaten an und dass sie die transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen vertiefen wollen. Ein weiterer Schwerpunkt soll auf der Vollendung des digitalen Binnenmarktes liegen.

Ganz am Anfang steht das offene Bekenntnis zu Europa. Diese Erklärung schließt an die Vorstöße des Französischen Ministerpräsidenten Emmanuel Macron an, der im vergangenen Jahr in einer viel beachteten Rede über die Zukunft der gemeinsamen Europapolitik nach dem Brexitschock der Briten, eine neue Seite für den Ausbau der Europäischen Union aufgeschlagen hat.

Von Seiten der Europäischen Union gab es im Anschluss an die Veröffentlichung des Koalitionsvertrages Zustimmung. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker erklärte, dass der Koalitionsvertrag die neue Aufbruchsstimmung in Europa vollumfänglich aufnehmen würde. Demnach habe sich die künftige Bundesregierung „klar und überprüfbar festgelegt“. Juncker hob ausdrücklich auch die Bereitschaft der drei Parteien hervor, die deutschen Beiträge für den EU-Haushalt zu erhöhen.

Unternehmen des Mittelstandes für die Globalisierung stärken

Die möglichen Koalitionspartner wollen der Gründungskultur in Deutschland neue Impulse verschaffen durch steuerliche Anreize Wagniskapital zu mobilisieren und Unternehmen zu gründen. Geplant ist beispielsweise eine Umsatzsteuerbefreiung in den ersten beiden Jahren nach der Geschäftsgründung. Um beim Fortschritt mitzuhalten braucht es die Innovation von Start-ups und Unternehmern, die ihre Ideen auf den Markt bringen. Auch wenn sich nicht alle Unternehmen dauerhaft am Markt etablieren können, sind sie wichtiger Impuls- und Ideengeber um Innovationen in der Wirtschaft voranzubringen.

Der flächendeckende Ausbau mit Gigabit-Netzen wird bis 2025 in Aussicht gestellt, das beinhaltet nach Plänen von CDU, CSU und SPD den Netzinfrastrukturwechsel zur Glasfaser.

„Gute fachlichen Praxis“, Gentechnik und Ökologische Landwirtschaft

Vor ihren Ausführungen zum Thema Landwirtschaft stellen die Parteien im Koalitionsvertrag das Bekenntnis zu einer „bäuerlichen und regional verwurzelten Landwirtschaft“ voran. Im Koalitionsvertrag ist ein bundesweites Gentechnikanbau-Verbot festgeschrieben und der Ausbau des Ökolandbaus. Das Gentechnikanbau-Verbot soll gemäß der Opt-Out-Richtlinie der EU bundesweit einheitlich geregelt werden.

Im Anschluss an die noch ausstehende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) planen die Parteien zu den neuen molekularbiologischen Züchtungstechnologien gegebenenfalls nationale Regelungen, die das Vorsorgeprinzip und die Wahlfreiheit gewährleisten sollen. Die Ökologische Landwirtschaft und Eiweißstrategie sollen gestärkt und der Ökolandbau auf einen Flächenanteil von 20 % bis zum Jahr 2030 ausgeweitet werden. Dauergrünland soll als Beitrag zum Klimaschutz geschützt werden; auf dem Prüfstand steht die Fünfjahresfrist zur Umwandlung von Ackergras in Dauergrünland.

Pflanzenschutz im Fokus

Unter der Überschrift „Ackerbaustrategie und Insektenschutz“ kündigt die mögliche Regierungskoalition Maßnahmen für umwelt- und naturverträgliche Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln an. Änderungen soll gemeinsam mit der Landwirtschaft vorgenommen und adäquat mit Fördermitteln für Maßnahmen zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie und vor dem Hintergrund des Insektenschutzes erfolgen. Der Schutz der Bienen soll besonders festgeschrieben werden.

Ferner soll die Pflanzenschutzmittel-Zulassung durch zusätzliches Personal der beteiligten Behörden verbessert werden, um die Zulassungsverfahren zu beschleunigen. Auch soll die Transparenz der Zulassungsverfahren für Wirkstoffe und Pflanzenschutzmittel auf EU- und nationaler Ebene erhöht werden und Forschungsbemühungen verstärkt werden, um die Bandbreite innovativer und vorhandener Pflanzenschutzmittel – auch im ökologischen Landbau – zu erweitern.

Geplant ist eine Ackerbaustrategie mit digital-mechanischen Methoden, beispielsweise zur Unkrautbekämpfung und Bodenlockerung, das soll helfen den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren.

Agrarprodukte mittelständischer Unternehmen auf dem Weltmarkt

Vor dem Hintergrund, dass aktuell ein Drittel der Erzeugung der deutschen Landwirtschaft und des Gartenbaus in den Export gehen, sollen insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Agrar- und Ernährungswirtschaft bei der Erschließung kaufkräftiger und internationaler Märkte gestärkt werden. Angesprochen ist damit der Strukturwandel und der Trend in der Agrarwirtschaft hin zu großen, global agieren Wirtschaftsunternehmen.

Ferner sollen in Deutschland erzeugte landwirtschaftliche Produkte nicht zu Lasten der Entwicklungsländer produziert und exportiert werden. Wie das im Einzelnen verhindert werden soll, das wird nicht weiter ausgeführt, geplant ist diesbezüglich die internationale land- und ernährungswirtschaftliche Projekt- und Forschungszusammenarbeit sowie die Kooperation mit internationalen Organisationen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zu verstärken.

Auf den anstehenden Parteitage von CDU, CSU und SPD werden die Mitglieder über die Annahme des Koalitionsvertrages abstimmen. Falls die Koalitionsvereinbarung abgelehnt werden sollte, hätte das mit großer Wahrscheinlichkeit Neuwahlen zur Folge.

Interessenten können den vollständigen Entwurf des Koalitionsvertrages in [Anlage 2](#) nachlesen.

4. Aus der Branche

4.1. Düngung

Es liegen dazu keine aktuellen Informationen vor.

4.2. Pflanzenschutz

Sicherheitsdatenblätter: neues Verfahren

Nach den Vorgaben des europäischen Chemikalienrechtes sind Unternehmen des Agrarhandels als Lieferanten von gefährlichen Stoffen und Gemischen verpflichtet, ihren Abnehmern ein Sicherheitsdatenblatt (SDB) zu den verkauften Mitteln zur Verfügung zu stellen. Konkret muss das Sicherheitsdatenblatt auf Papier oder in elektronischer Form spätestens mit der Lieferung an den Kunden übermittelt werden.

Dies gilt in der gesamten Lieferkette und über alle Handelsstufen hinweg. In den Vorjahren gab es die Möglichkeit, die Sicherheitsdatenblätter für Pflanzenschutzmittel als CD bzw. DVD über den BVA zu beziehen. Diese Lösung stellte sich zunehmend als unpraktikabel und nicht mehr zeitgemäß heraus. Darüber hinaus werden die DVDs bei Kontrollen durch die Gewerbeaufsicht zum Teil nicht mehr akzeptiert.

Der BVA bietet deshalb für die Sicherheitsdatenblätter **ab 2018 eine Online-Datenbank inkl. App-Lösung**, an. **Das digitale Onlineangebot löst damit das bisherige DVD-Format ab.** Ein Schreiben des BVA mit ausführlichen Informationen und dem Antragsformular zur Teilnahme an der SDB-Datenbank liegt bei ([Anlage 3](#)). Wir empfehlen Ihnen, sich unbedingt an diesem Verfahren zu beteiligen. Bitte füllen Sie dazu das Anmeldeformular aus und senden Sie dieses per Mail oder Fax baldmöglichst an den BVA in Berlin.

Als Mitglied des Agroservice&Lohnunternehmerverbandes e.V. sind Sie auch Mitglied im BVA und können somit vom Preisvorteil profitieren.

Wir hatten diese Mitteilung bereits Ende Februar mit separater E-Mail an unsere Mitgliedsunternehmen versandt.

Aktuelle Entwicklungen bei Glyphosat

Die Bundesländer Thüringen und Bremen wollen den Einsatz von Glyphosat einschränken. In einem Entschließungsantrag, über den der Bundesrat abstimmt hat,

haben sich beide Länder dafür ausgesprochen Glyphosat im Haus- und Kleingartenbereich, an öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in öffentlichen Einrichtungen wie Kindergärten und bei der Vorerntebehandlung nicht mehr zu verwenden.

Der Antrag fand jedoch keine Zustimmung und somit werden die Ausschussberatungen zu der Vorlage erst einmal fortgeführt. Eine Abstimmung erfolgt voraussichtlich dann, sobald die Beratungen abgeschlossen sind. Einen Termin gibt es derzeit noch nicht.

In der EU wird seit Jahren über den Pflanzenschutzmittelwirkstoff gestritten. Eine Studie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) stuft Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend ein. Untersuchungen von europäischen Lebensmittelsicherheits- und Chemiebehörden sowie aus Kanada und Japan bestätigen diesen Verdacht nicht.

Da immer klarer wird, dass Glyphosat die Gesundheit wohl doch nicht so schädigt, wie es von interessierten Kreisen herbeigeredet wird, stellt man nun einen anderen Aspekt in den Vordergrund, um das Mittel nun schrittweise doch noch

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) beurteilt Glyphosat kritisch. Das BfN weist auf die gravierenden Risiken glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel für die biologische Vielfalt hin und empfiehlt die Anwendung in Deutschland so schnell wie möglich zu beenden. „Der Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln hat, das belegen die von uns ausgewerteten wissenschaftlichen Studien, erhebliche negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt. Das trifft auch für die in Deutschland derzeit zugelassenen Anwendungen zu. Hier sind insbesondere indirekte Auswirkungen auf die Vielfalt und Dichte von Arten zu befürchten und diese können zum Beispiel den Insektenrückgang noch verstärken“, erklärt BfN-Präsidentin Prof. Beate Jessel. „Deshalb ist es unumgänglich, die biologische Vielfalt insbesondere in der Agrarlandschaft deutlich besser als bislang vor solchen Auswirkungen zu schützen. Einen Beitrag dazu wollen wir mit unserem Positionspapier zu den Auswirkungen von Glyphosat auf die Biodiversität und den darin formulierten Empfehlungen leisten.“

Eine Anmerkung dazu: Im Klartext heiß das doch wohl, dass im Interesse der Artenvielfalt auf unseren Feldern Unkraut und sonstige Schaderreger zu dulden sind. Die Produktion von Nahrungsmitteln scheint inzwischen nachrangig zu sein. Das ist dann ungefähr so, als wenn man im Krankenhaus absichtlich die Desinfektionsarbeiten einstellt, um auch den Krankheitserregern eine faire Chance zu geben und die Gesundheit der Patienten nicht so wichtig ist!

Das BfN empfiehlt deshalb indirekte Wirkungen auf die biologische Vielfalt bei Wirkstoffprüfung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln stärker zu berücksichtigen und auf allen Ebenen zum Gegenstand der Prüfungen und Entscheidungen zu machen. Nationale Mittelzulassungen sind gegebenenfalls mit Auflagen zu versehen, die negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt effektiv mindern können. Ähnliches gilt auch im Bereich pflanzenschutzmittelresistenter gentechnischer Organismen. Hier bleibt es aus Sicht des Bundesamtes für Naturschutz nach wie vor wichtig, im Rahmen des Gentechnikrechts auch die Anwendung des jeweiligen Pflanzenschutzmittelwirkstoffes zu prüfen.

Als Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt ist die Empfehlung des BfN, vor allem die rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen bzw. zu schaffen, um den Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln schnell zu beenden sowie bis dahin maximal zu beschränken. Zugleich sollten auch ökonomische Instrumente, beispielsweise eine Pflanzenschutzmittelabgabe geprüft werden.

Im Zusammenhang mit den nun anstehenden Zulassungen glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel für die landwirtschaftliche Anwendung in Deutschland empfiehlt das BfN unter anderem, dass diese nicht angewendet werden dürfen, wenn die Betriebe nicht zugleich auch einen Mindestanteil an Fläche mit ökologischer Ausgleichsfunktion ohne entsprechenden Pflanzenschutzmitteleinsatz aufweisen. Außerdem spricht sich das BfN dafür aus, den Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel in Schutzgebieten wie Natura-2000-Gebieten, Nationalparks, Naturschutzgebieten, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten sowie in Wasserschutzgebieten und Gewässerrandstreifen über die bestehenden Vorschriften hinaus soweit und so schnell wie möglich zu verbieten.

Glyphosathersteller sehen Zeit für den Kampf um geltendes Recht gekommen

Die Hersteller von Glyphosat halten die Pläne der Groko zur Reduzierung des Wirkstoffeinsatzes für nicht rechtskonform. Die Produktzulassungen in Deutschland werden voraussichtlich nicht fristgemäß klappen. Eine Wiederverlängerung der Zulassung von Glyphosat nach 2022 um weitere 15 Jahre halten sie dennoch für möglich.

Der im Koalitionsvertrag von Union und SPD anvisierte Ausstieg aus der Anwendung von Glyphosat ist für die Arbeitsgemeinschaft Glyphosat (AGG) ein alarmierendes Zeichen dafür, dass sich Zulassungsfragen immer stärker auf einen rechtsfreien Raum zubewegen. Vor Journalisten bezeichneten die AGG-Sprecher Ursula Lüttmer-Ouazane und Dr. Thoralf Küchler in Frankfurt die von den möglichen Koalitionären vereinbarte „systematische Minderungsstrategie“ als Weckruf an die Landwirtschaft und die Industrie, geltendes Recht im Falle möglicher Restriktionen zu prüfen und - wenn nötig - darauf zu pochen.

„Mit Glyphosat wird ein Präzedenzfall geschaffen, bei dem sich die Zulassung schon auf EU-Ebene nicht mehr nach der wissenschaftlichen Bewertung gerichtet hat“, betonte Küchler. Sollte dieser Wirkstoff allein aufgrund des politischen Drucks aus der Anwendung verschwinden, drohe selbiges auch für beliebige andere Pflanzenschutzmittel und -methoden. „Wenn ein Unternehmen sieht, dass es nicht richtig behandelt worden ist und das nicht akzeptieren möchte, gibt es in einem Rechtsstaat einen Weg, um zu seinem Recht zu kommen. Hier wird sich in Zukunft meiner Einschätzung nach etwas ändern, weil der Leidensdruck zu groß geworden ist. Es heißt jetzt: Ganz oder gar nicht“, fasste Küchler zusammen. Zwar sei ein Glyphosat-Ausstieg durch die Koalition nicht „in Stein gemeißelt“, doch handele es sich um eine klare politische Willensäußerung, mit der sich die Beteiligten konträr zur Rechtslage positionierten. Der AGG-Sprecher wies darauf hin, dass im Zuge der von Union und SPD angedachten „Ackerbaustrategie“ Regierung und Institute prüfen müssten, welche rechtlichen Möglichkeiten es für eine Einschränkung des Glyphosateinsatzes gebe und welche Alternativen in Frage kämen. In beiderlei Hinsicht ist Küchler skeptisch, dass es zu tragfähigen Resultaten kommt, vor allem, wenn Klimaschutzziele nicht konterkariert werden sollen.

Keine Zugeständnisse der Hersteller

Auch an den Lebensmitteleinzelhandel appellierten die AGG-Sprecher, bei der Einführung eigener Substandards die Konsequenzen zu bedenken, was die Produktionsoptionen der Bauern angehe. „Wenn die Herbizide weggefallen sind, werden sich die Nichtregierungsorganisationen den Einfluss des Pflugs auf die Biodiversität vornehmen“, prognostizierte Küchler.

Das Muster der Diskussionstaktik lasse klar darauf schließen, dass ein Debattenaufhänger auf den nächsten folgen werde. Trotz der deutschen Gemengelage, die sich aktuell zunehmend gegen Glyphosat richte, sind Ouazane und Küchler überzeugt, dass 2022 eine weitere EU-Zulassungsverlängerung für den Herbizidwirkstoff möglich und auch erforderlich ist. An den wissenschaftlichen Bewertungsgrundlagen habe sich schließlich nichts verändert.

Die beiden AGG-Sprecher erinnerten daran, dass auch alle vier am Zulassungsverfahren beteiligten Behörden in Deutschland einschließlich des Bundesumweltamtes (UBA) im Zuge der wissenschaftlichen Bewertung der neuesten Datenlage zu Glyphosat bestätigt hätten, dass die Bedingungen für eine Wiederezulassung auf EU-Ebene für 15 Jahre gegeben seien. Die Zulassungsanträge für die nächste Periode nach 2022 befänden sich bereits in der Bearbeitung. Zugeständnisse bei der Anwendung zu machen, kommt aus Sicht der AGG für die Hersteller nicht in Frage. Wenn, dann sei das Sache der Anwender.

Stellvertreterdiskussion wird fortgesetzt

Nach der EU-weiten Verlängerung von Glyphosat über fünf Jahre im vergangenen Dezember hält Küchler eine fristgemäße Neuzulassung der betreffenden Produkte in Deutschland für unwahrscheinlich. EU-weit werden laut dem AGG-Sprecher 600 bis 700

Zulassungsanträge bis Fristende am 1. April eingereicht, davon etwa 10 % in Deutschland - insgesamt dürfe das Verfahren laut EU-Vorgaben aber nur ein Jahr dauern, also bis zum 16. Dezember 2018. Es sei zwar mittlerweile schon fast zur Gewohnheit geworden, dass diese Fristen hierzulande nicht eingehalten würden, das könne aber auf Dauer zu Sanktionen von Seiten der Europäischen Union führen. Erschwerend komme hinzu, dass den Behörden momentan Leitlinien fehlten, wie die neuesten politischen Vorgaben bei der Verlängerung einzuordnen seien. Lüttmer-Ouazane bezeichnete es als erklärte Aufgabe der AGG, diesen Prozess zu begleiten „und immer wieder richtig zu stellen, dass es kaum ökologisch relevante Alternativen zu Glyphosat gibt“ (aus Agra Europe / Stefanie Awater-Esper, 13.02.2018).

EU-Parlament setzt Sonderausschuss zu Glyphosat ein

Das Europaparlament hat sich darauf geeinigt einen Sonderausschuss zum Zulassungsverfahren des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat einzusetzen. Damit soll das umstrittene EU-Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe neu ausgerichtet werden. Das Plenum hat am 8. Februar die 30 Mitglieder des Ausschusses festgelegt.

Mit dabei sind vier deutsche Abgeordnete, Norbert Lins (CDU), Maria Noichl (SPD), Arne Gericke (Freie Wähler/EKR) und Ulrike Müller (Freie Wähler/ALDE). Wer den Vorsitz führen wird, das wird bei der konstituierenden Sitzung bestimmt. Diese soll nach Informationen des EU-Parlaments innerhalb der nächsten Wochen erfolgen. Die Arbeit des Ausschusses ist vorerst für die Dauer von neun Monaten geplant.

Anwendungsbestimmungen mit jahresübergreifender Beschränkung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) setzt in Einzelfällen Anwendungsbestimmungen fest, die jahresübergreifend die Anwendungshäufigkeit und/oder die maximal ausgebrachte Wirkstoffmenge beschränken. Häufig werden solche Anwendungsbestimmungen zum Schutz des Grundwassers erteilt. Beispiele:

-„Mit diesen und anderen prosulfuronhaltigen Pflanzenschutzmitteln darf innerhalb eines Dreijahreszeitraums auf derselben Fläche nur eine Behandlung mit maximal 20 g Prosulfuron pro Hektar durchgeführt werden.“

-„Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 12,5 g Imazamox pro Hektar auf derselben Fläche – auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden.“

Diese Art der Anwendungsbestimmung wird erteilt, wenn die Risikobewertung ergibt, dass durch eine jährliche Anwendung oder bei Überschreitung einer bestimmten Wirkstoffmenge innerhalb eines Zeitraums eine Gefährdung des Grundwassers durch den Wirkstoff oder seine Metaboliten nicht auszuschließen ist.

Bei Anwendungsbestimmungen, die eine Einschränkung der Anwendung innerhalb eines Zeitraums beschreiben, sind auch zurückliegende Zeiträume zu berücksichtigen. Der Dreijahreszeitraum in den genannten Beispielen beginnt somit nicht erst mit dem Wirksamwerden der neu erteilten Anwendungsbestimmung. Der Anwender muss somit bei Vorliegen einer entsprechenden Anwendungsbestimmung prüfen, ob in vorherigen Jahren bereits ein Mittel mit dem Wirkstoff angewendet wurde. Falls dies der Fall ist, ist die Anwendung im aktuellen Jahr unzulässig. Die in den Vorjahren durchgeführten Anwendungen sind legal und bleiben es, wenn entsprechende Zulassungen existierten und die Anwendungsbestimmung zum damaligen Zeitpunkt noch nicht erteilt war.

Keine Anwendung der Pflanzenschutzmittel Mospilan SG und Danjiri mit Netzmitteln

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat für das Pflanzenschutzmittel Mospilan SG (Zulassungsnummer 005655-00; auch vertrieben als Danjiri, 005655-60) die Anwendung zusammen mit Netzmitteln untersagt, damit der Rückstandshöchstgehalt des Wirkstoffs Acetamiprid in Honig eingehalten werden kann.

Die Auflage gilt ab sofort für alle Anwendungen von Mospilan SG und Danjiri. Andere Pflanzenschutzmittel mit Acetamiprid sind derzeit nicht betroffen.

Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis 2018 erschienen – Herausgabe wird damit eingestellt

Die Auflage 2018 des Pflanzenschutzmittel-Verzeichnisses ist erschienen. Die Teilverzeichnisse können als pdf-Dateien von der Internetseite des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) heruntergeladen werden. In gedruckter Form sind die Hefte über den Saphir Verlag lieferbar.

Mit dieser Ausgabe stellt das BVL die Herausgabe des „Pflanzenschutzmittel-Verzeichnisses“ ein. Die jährliche Erscheinungsweise entspricht nach einer Erklärung des BVL nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Aktualität. Alle Inhalte des Pflanzenschutzmittel-Verzeichnisses sind auch in der online-Datenbank zugänglich, die monatlich aktualisiert wird. Die sonstigen Tabellen und Übersichten, die auf der Seite „Zugelassene Pflanzenschutzmittel“ abrufbar sind, werden fortgeführt.

[Pflanzenschutzmittelverzeichnis](#)

[Online-Datenbank für zugelassene Pflanzenschutzmittel](#)

[Informationen über zugelassene Pflanzenschutzmittel](#)

4.3. Getreide und Ölfrüchte

USDA schätzt leichten Anstieg bei globaler Weizenproduktion

In Ihrem aktuellen Monatsbericht (WASDE) schätzt das US-Landwirtschaftsministerium (USDA) die weltweite Weizenproduktion für 2017/18 nunmehr auf 758 Mio. t. Das ist gegenüber Januar ein Zuwachs von einer Mio. t, begründet mit leicht höheren Prognosen für Argentinien und die Ukraine.

Die EU-Exporte schätzt das USDA deutlich niedriger um fast 1,0 Mio.t bei jetzt 26,0 Mio. t. Im Vorjahreszeitraum lagen die Exporte bei Weizen aus der EU bei 27,3 Mio. t. Den globalen Verbrauch schätzt das USDA um 3,0 Mio. t höher bei jetzt 745 Mio. t.

Nach Schätzungen der Amerikaner sinken beim Mais die weltweiten Vorräte um 3,5 Mio. t und liegen aktuell bei 203 Mio. t, das bedeutet gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 27 Mio. t. Die weltweite Maiseerzeugung 2017/18 sinkt nach Einschätzung des USDA um rund 3 Mio. t auf etwa 1,04 Mrd. t. und liegt damit fast 27 Mio.t unter dem Verbrauch.

Für Sojabohnen geht das USDA global von einem leichten Abbau der Endbestände im Vergleich zum Vormonat um 0,5 Mio. t auf 98,1 Mio. t aus. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das aber ein Ausbau der Bestände um 2,0 Mio. t.

Copa-Cogeca: Aussaatfläche bei Getreide und Ölsaaten nahezu unverändert

Von einer Aussaatfläche für Getreide in Vorjahreshöhe geht COPA-COGECA, der Dachverband der EU-Landwirte und -Genossenschaftsorganisationen, aus. Auf rund 55 Mio. ha soll in der EU Getreide für die Ernte 2018 heranwachsen, was ein minimaler Rückgang von 1,4 % gegenüber 2017 sei, berichtet Max Schulman, Leiter der Arbeitsgruppe für Ackerkulturen bei COPA-COGECA. Eine Aussaatfläche auf Vorjahresniveau erwartet COPA-COGECA auch bei den Ölsaaten (11,8 Mio. ha) sowie bei den Eiweißpflanzen (1,1 Mio. ha).

Gleichzeitig beklagt die Vertretung der EU-Landwirte zu hohe Kosten im Ackerbau und fordert von der Europäischen Union niedrigere Einfuhrzölle für Düngemittel und höhere Importzölle für Biodiesel aus Argentinien. Außerdem sollte der Anbau von Eiweißpflanzen gefördert werden, um die Abhängigkeit von importierten Eiweißfuttermitteln zu vermindern.

Die Initiative der Europäischen Kommission, bis Ende des Jahres einen Bericht über die EU-Strategie für Eiweißpflanzen vorlegen zu wollen – in dem die Vorteile für die Umwelt

wie die Verringerung der Treibhausgasemissionen, die Förderung der Artenvielfalt und die Verbesserung der Bodenqualität hervorgehoben werden – begrüßt COPA-COGECA.

FAO-Preisindex: Getreidepreise legen zu

Der FAO-Getreidepreisindex erreichte im Januar durchschnittlich 156,2 Punkte und lag damit knapp 2,5 % oder 4 Punkte über dem Vormonat sowie 6,3 Prozent über dem Wert vom Januar 2017. Trotz umfassender Vorräte profitierten die Weizen- und Maispreise von einem schwächeren US-Dollar sowie von ungünstigen Wetterverhältnissen in einigen Teilen der Welt, so die FAO.

Der FAO-Preisindex für pflanzliche Öle lag im Januar 2018 bei 163,1 Punkten und war damit gegenüber Dezember praktisch unverändert.

Der FAO-Lebensmittelpreisindex ist im Januar 2018 mit durchschnittlich 169,5 Punkten im Vergleich zum Dezember 2017 nahezu unverändert geblieben. Allerdings liegt der aktuelle Wert fast 3 % unter dem entsprechenden Vorjahreszeitraum, wie die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) mitteilte. Während im Januar die Preise für Getreide und Palmöl anzogen, notierten die Milch- und Zuckerwerte generell schwächer, und die Fleischpreise blieben stabil. Der Lebensmittelpreisindex der FAO basiert auf monatlichen Preisänderungen eines Korbes international gehandelter Agrarrohstoffe.

FAO sieht Getreideernte 2017/18 auf neuem Rekordniveau

Der Food Price Index der FAO, der die monatliche Veränderung eines Warenkorbs von Getreide, Ölsaaten, Milchprodukten, Fleisch und Zucker abbildet, lag im Januar bei 169,5 Punkten und damit rund 3 % unter seinem Vorjahreswert. Die Unterindizes für Pflanzenöle und Fleisch blieben im Monatsvergleich nahezu unverändert, Milch und Zucker waren hingegen mit 2,6 % und 1,3 % weiter rückläufig. Der Unterindex für Getreide stieg zum Vormonat um 2,3 %.

Die Getreideernte 2017/18 sieht die FAO auf insgesamt 2,64 Mrd. t und hebt damit ihre Schätzung der Produktionsmenge um 13,5 Mio. t an. Damit übertrifft die weltweite Produktion von Getreide das bisherige Rekordhoch von 2016 um 1,3 %. Das Verhältnis der weltweiten Getreidebestände zum Verbrauch dürfte 2017/18 mit 27,7 % voraussichtlich den höchsten Stand der vergangenen 16 Jahre erreichen. Nach der aktuellen Schätzung der FAO liegt der Getreideverbrauch 1,4 % über dem Niveau von 2016/17.

EU-Weizenexporte fallen deutlich zurück

Die Weizenexporte aus der EU sind deutlich zurückgefallen. Für den letzten erfassten Exportzeitraum, in der Woche bis zum 7. Februar, hat die EU-Kommission lediglich den Export von 157.772 t Weizen bekannt gegeben. Insgesamt wurden bis zum 7.2. im laufenden Wirtschaftsjahr Exporte von 12,598 Mio. t Weizen erfasst. Zum Vorjahreszeitraum waren es 15,227 Mio. t und im Wirtschaftsjahr 2015/16 waren es zum vergleichbaren Zeitpunkt 16,230 Mio. t. Frankreich führt die Liste der Exporteure mit 4,360 Mio. t Weizen, dahinter folgt Rumänien mit 2,583 Mio. t, Deutschland mit 1,500 Mio. t vor Lettland mit 1,445 Mio. t und Litauen mit 1,236 Mio. t.

EU-Getreideerzeugung: Tallage hebt Prognose für Ernte 2018/19 an

Das französische Analystenhaus Tallage hebt in seiner aktuellen Marktprognose „Stratégie Grains“ die Zahlen für die europäische Getreideerzeugung 2018/19 erneut an. Die Korrektur nach oben fiel mit 0,1 auf 304 Mio. t Getreide aber eher gering aus. Für die EU-Weichweizenproduktion rechnet Tallage mit einem Anstieg um 100.000 t auf 141,7 Mio. t. Unverändert zum Dezember-Bericht rechnen die Analysten mit einer Gerstenerzeugung, die konstant bei 61,1 Mio. t liegen soll. Für Mais rechnet Tallage mit einem Plus von 100.000 t auf 60 Mio. t. Für die laufende Saison 2017/18 sehen die Analysten die EU-Getreideernte bei 298,4 (2016/17: 295,5) Mio. t.

Mischfutterproduktion verzeichnet Rekordwerte

Nach Meldung der Informationsgesellschaft AMI nimmt die Mischfutterproduktion in Deutschland erneut kräftig zu. In der ersten Hälfte des laufenden Wirtschaftsjahres, von Juli bis Dezember 2017, wurden über 12 Mio. t hergestellt und damit so viel wie noch nie. In den meisten Sparten wurde dabei ein Produktionsplus verzeichnet. Ausnahmen sind die Bereiche Nutzgeflügel, also Legehennen und Pferde. Die größte Zunahme erfolgte bei den Rindermischfuttern, die mit 3,42 Mio. t ebenfalls ein Rekordhoch erreichten. Für Schweine und Mastgeflügel erhöhte sich die Mischfutterherstellung um jeweils 1 % auf 4,92 bzw. 2,09 Mio. t. Bei den Kälberfuttermitteln wurde die Vorjahresmenge von 150.000 t gehalten.

Neuausgabe: Einheitsbedingungen im deutschen Getreidehandel

Die Einheitsbedingungen im deutschen Getreidehandel (EHB), herausgegeben von Deutsche Warenbörsen, sind eine Vereinbarung von Handelsbedingungen, Klauseln und Konditionen. Es handelt sich um eine vollständig überarbeitete Neuausgabe, versehen mit einem erläuternden Vorwort von RA Dr. Christian Halm und RAin Nicola Ekhtiari.

Die Einheitsbedingungen sind fester vertraglicher Bestandteil der meisten Handelsaktivitäten bei Agrarprodukten, ob konventionell oder Bio. Die genaue Kenntnis des Inhalts ist wichtig für alle, die sich tagtäglich mit Getreide, Ölsaaten, Futter- oder Düngemitteln befassen – gültig in der Neufassung für die ab dem 1. Dezember 2017 getätigten Geschäfte.

Es ist ein wichtiges Nachschlagewerk für viele, wie Landwirte, Landhandel, Warengenossenschaften, Großhandel, Importeure, Mühlen, Ölmühlen, Mischfutterhersteller, Mälzereien, Brauereien, Düngemittelhersteller, Agenten, Makler, Spediteure, Lagerbetreiber, Kontrolleure, Banken, Sachverständige oder Juristen. Es ist auch als „Unified Contract Terms for the German Cereals Trade“ für die Geschäftspartner im Ausland erhältlich und kann online hier bestellt werden.

4.4. Erneuerbare Energien

10 % Erneuerbare Energien durch heimische Biostoffproduktion möglich

Das Ziel der Europäischen Union, den Anteil von 10 % an erneuerbaren Energien im Verkehrssektor zu erreichen könnte allein durch Biokraftstoffe aus heimischem Anbau gedeckt werden. Darauf weist die Agentur für Erneuerbare Energien (AEE) in einem aktuellen Hintergrundpapier mit dem Titel „Die Energiewende auf die Straße bringen - Akzeptanz und Optionen für die Erneuerbaren“ hin.

Laut AEE wird der dafür notwendige Flächenbedarf auf 17,5 Mio. ha geschätzt, was rund 10 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche in der EU entspricht. Außerdem könnten Biokraftstoffe aus Reststoffen und Elektrofahrzeuge ebenfalls mit zur Erfüllung des 10 %-Ziels beitragen. Allerdings sehe die politische Realität mit den neuerlichen Plänen zur Beschränkung der Verwendung von Biotreibstoffen anders aus, kritisiert die Agentur.

Die Entwicklung der Branche sei ein Spiegel der bestehenden politischen Unsicherheit. Es drohe eine wachsende Differenz zwischen den realistischen Potentialen und den tatsächlich abgesetzten Mengen, und das bei einer „mittlerweile hohen Akzeptanz“ der Biokraftstoffe, so die AEE. Die Agentur verweist außerdem auf die Forderung der Branche nach einen gezielteren Einsatz der biogenen Kraftstoffe. Diese sollten besonders dort verwendet werden, wo eine Elektrifizierung nach heutigem Stand „kaum zu erwarten sei“, wie etwa im Schwerlast- und Flugverkehr oder in Form von Biodiesel und Pflanzenölkraftstoff in der Landwirtschaft.

Mit Blick auf die aktuelle Situation erklärt die AEE, dass die Konkurrenz mit den fossilen Energieträgern derzeit der „entscheidende Faktor“ für das Ausbleiben der Energiewende auf der Straße sei. Die Förderung fossiler Energien müsse abgebaut werden, um den erneuerbaren Energien hier zum Durchbruch zu verhelfen. Das Beispiel Norwegen zeige, dass eine Verkehrswende mit Kraftstoff- und Antriebswende funktionieren könne. Beides

müsse jedoch mit einer Reduzierung des Energieverbrauchs einhergehen, betont die Agentur.

Biodiesel: Antisubventionsverfahren gegen Argentinien eingeleitet

Obwohl die EU seit 2013 Antidumpingzölle auf Biodiesel aus Argentinien verhängt, beklagen europäische Hersteller weiterhin übermäßig hohe Importe. Die EU-Kommission leitete jetzt ein Antisubventionsverfahren gegen Biodiesel aus Argentinien ein. Die Untersuchungsfrist beträgt 13 Monate. Neue Strafzölle könnten aber schon neun Monate nach der Bekanntmachung des Verfahrens verhängt werden.

5. Transport, Logistik, Verkehr

Es liegen hierzu keine aktuellen Informationen vor.

6. Sonstiges

Bitkom: „Digital Farming Conference“ am 22.03.2018 in Berlin

Bitkom, der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V., veranstaltet die Digital Farming Conference in Berlin. Gemäß dem Motto, dass auch vor Feldern, Äckern und Ställen die digitale Transformation nicht halt macht, möchte die Bitkom auf seiner ersten Digital Farming Conference mehr als 150 Entscheider aus Landtechnikindustrie, Agrar- und Digitalwirtschaft, Politik und Wissenschaft zusammenbringen, um über die digitale Zukunft der Agrarwirtschaft zu diskutieren.

Kostenlose Anmeldung und weitere Informationen gibt es unter <https://farming-conference.de/tickets>

Neues Internetportal soll Landwirtschaft verbrauchernah erklären

Die heutige Landwirtschaft begreifbar machen – das ist das Ziel des neuen Internetportals www.landwirtschaft.de/ des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL). Mit dem neuen Portal wendet sich das BZL direkt an Verbraucherinnen und Verbraucher, um in leicht verständlicher und anschaulicher Weise zu erklären, wie Landwirtinnen und Landwirte arbeiten und Nahrungsmittel erzeugt werden. Fragen werden im direkten Dialog beantwortet.

Ob auf diesem Portal immer ein realistisches Bild der heutigen Landwirtschaft – speziell der ostdeutschen - vermittelt wird – darüber entscheiden Sie bitte selbst.

DLG veröffentlicht Positionspapier zur Datenhoheit

Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) hat ein Positionspapier mit acht Forderungen zu digitalen Geschäftsmodellen, Dateninfrastruktur und Datensicherheit sowie einer Umfrage unter Landwirten aus vier europäischen Ländern veröffentlicht.

Alle betrieblichen Daten gehören dem Landwirt, stellt die DLG darin fest. Daher müsse gewährleistet sein, dass er die Datenhoheit und die Verantwortung für ihre Sicherheit habe. Zudem sollen Landwirte von Geschäften mit ihren Daten Nutzen ziehen können. Darüber hinaus fordert die DLG, dass öffentliche und behördliche Daten kostenfrei zur Verfügung stehen müssten. Ihre Erfassung und Archivierung soll demnach aus Steuermitteln bezahlt werden. SEP18

In dem Zusammenhang hob DLG-Präsident Carl-Albrecht Bartmer seine Überzeugung hervor, dass sich mit der Digitalisierung viele nutzenbringende Möglichkeiten für Landwirte und die gesamte Agrarbranche ergäben. Die Digitalisierung habe das Potenzial, die landwirtschaftlichen Verfahren zu optimieren, die Umweltwirkungen zu verbessern und Tiergerechtigkeit voranzubringen, sagte Bartmer. Er stellte fest, dass Daten inzwischen zu einem Produktionsfaktor in der Landwirtschaft geworden seien, „der so wichtig werden könnte wie heute Boden, Arbeit und Kapital“.

Genom-editierte Pflanzen in den USA ohne gv-Status

In den USA soll noch in diesem Jahr die erste Pflanze auf den Markt kommen mit Eigenschaften, die sie den neuen Genome Editing-Verfahren verdankt. Dabei soll es sich um Sojabohnen mit einem veränderten Fettsäureprofil handeln. Die amerikanischen Behörden haben bereits entschieden, dass sie nicht unter die Gentechnik-Bestimmungen fallen. Damit wird der Marktzugang deutlich einfacher, schneller und kostengünstiger. Weitere mit der „Gen-Schere“ CRISPR editierte Pflanzen werden folgen. Darauf hat die Informationsplattform transgen hingewiesen.

Mit dem Genome Editing-Verfahren ist es erstmals möglich geworden, an einer vorgegeben Stelle im Erbgut gezielt Mutationen herbeizuführen und so Pflanzen mit neuen oder verbesserten Eigenschaften zu entwickeln. Wissenschaftler arbeiten insbesondere an den Kulturarten Sojabohnen, Weizen, Kartoffeln, Raps und Alfalfa (Luzerne). Sie konzentrieren sich dabei auf Eigenschaften, von denen sie erwarten, dass sie für Verbraucher besonders attraktiv sind, und auf solche, die Landwirten Vorteile bringen könnten.

Am weitesten fortgeschritten sind editierte Sojabohnen, bei denen zwei Gene blockiert wurden, so dass der Gehalt an Ölsäure um ein Mehrfaches höher liegt als bei gewöhnlichen Sojabohnen. Bei hohen Temperaturen wie beim Braten oder Frittieren entstehen so weniger Trans-Fettsäuren. Diese gelten als gesundheitlich bedenklich und müssen in den USA deklariert werden.

Noch ist nicht klar, ob die Europäische Union bei der Regulierung von Genome Editing tatsächlich einen Sonderweg einschlagen wird. Im Januar ist in einem von Frankreich angestrebten Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) eine wichtige Vorentscheidung gefallen: Der Generalanwalt hat sich in seiner Stellungnahme dafür ausgesprochen, dass editierte Pflanzen nicht unter die aktuellen Gentechnik-Vorschriften fallen, wenn sie auch unter natürlichen Bedingungen hätten entstehen können. Das Urteil wird im Laufe des Jahres erwartet.

7. Veranstaltungen

Verbandsveranstaltungen 2018 (wird weiter aktualisiert)

07./08.03.2018	BLU-Bundesversammlung
13.03.2018	Präsidiumssitzung
April	GF-Beratung Nordost
23.05.2018	GF-Beratung Sachsen/Thüringen
06.06.2018	BVA-Mitgliederversammlung
19.06.2018	FA Getreide/Ölfrüchte
21./22.06.2018	AK Nachwuchskräfte in M-V
01./02.09.2018	Wochenendveranstaltung Erfurt
26. – 29.09.2018	Unternehmerreise Schweden
Oktober	LU-Exkursion
23./24.10.2018	Exkursion FA Landmärkte
November	GF-Beratungen Sachsen/Thüringen und Nordost
13.11.2018	Präsidiumssitzung
24./25.11.2018	Jahresabschlussveranstaltung Halle/S.
04./05.12.2018	DeLuTa Bremen

Veranstaltungen der Burg Warberg

Das Programm der Seminare der Burg Warberg können Sie, nach Monaten gegliedert, unter dem Link <https://burg-warberg.de/cms/bundeslehranstalt/seminare/> einsehen.

Die Handelstage der Burg erreichen Sie unter <https://burg-warberg.de/cms/bundeslehranstalt/handelstage/>. Über diese Links können Sie sich für die Veranstaltungen anmelden und auch Übernachtungen buchen.

Weitere Veranstaltungen

- 15./16.05.2018 Saatguthandelstag Magdeburg
- 12./13.06.2018 Getreidehandelstag Burg Warberg
- 13. - 16.09.2018 Mecklenburgische Landwirtschaftsausstellung, Güstrow
- 21. - 23.09.2018 Grüne Tage Thüringen

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung